



BU Nr. 142/2023

Sanierung Brücke über den Beutelsbach im Gewann Stangenwiesen

- Baubeschluss
- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen
- Vergabeermächtigung

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	06.07.2023	öffentlich
Gemeinderat	20.07.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt dem Entwurf des Büros Krop Ingenieurbau GmbH aus Winterbach zu und erteilt den Baubeschluss
- 2. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von brutto 80.000,00 Euro und dem Deckungsvorschlag über diese Summe aus der Baumaßnahme Brückensanierungen zu
- 3. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme auszuschreiben und ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der Kostenberechnung (Baukosten errechnet brutto 193.500,00 Euro) bis zu einer Summe von brutto 210.000,00 Euro die Vergabe für das Gewerk Brückenbauarbeiten zu erteilen

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten: 210.000,00 Euro

Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr (insgesamt): 160.000,00 Euro

Haushaltsplan Seite: 416

Produkt: 54.10.0000 -Gemeindestraßen Maßnahme (nur investiver Bereich): 220 – Neubau Brücke Gewann

Stangenwiesen

Produktsachkonto: 78720000

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Ja Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Nein

Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig) Produkt 54.10.0000

Produktsachkonto 78720000

Maßnahme 224 Brückensanierungen Mit 80.000 Euro

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug zum Kursbuch 2030

Verfasser:

19.06.2023, Tiefbauamt, Baumeister

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person Scharmann,	Datum	Ergebnis Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael,	23.06.2023	9
Tiefbauamt	Oberbürgermeister Baumeister, Markus	22.06.2023	Zustimmung

Sachverhalt:

Die bestehende Brücke (WEIN601) über den Beutelsbach zwischen Schnait und Baach im Gewann Stangenwiesen beim Wanderparkplatz ist sehr schadhaft und nur einspurig mit 2,8to befahrbar. Es handelt sich um eine 1-feldrige Stahlbetonplatte mit vor Ort betonierter Fahrbahntafel. Brückenlager sind nicht vorhanden.

Die Brücke stammt aus dem Jahr 1955.

Eine Sanierung ist unwirtschaftlich und nicht nachhaltig. Die Widerlager sind gerissen und nicht mehr standsicher und der Überbau zeigt große Abplatzungen an der Unterseite mit freiliegender Bewehrung.

Aus Kostengründen wurde bei der Planung ein vorgefertigtes Wellrohr gewählt. Dadurch lässt sich zudem die Sanierung zeitlich stark verkürzen. Mit der gewählten Bauausführung liegt die Bauzeit bei vier Wochen.

Im Vorfeld sind aufwendige Abstimmungen mit dem Landratsamt erfolgt. Die Auswirkungen auf HQ100 mussten nachgewiesen, Abstimmungen mit der Naturschutzbehörde durchgeführt und der Bauablauf abgestimmt werden. Eine negative Beeinflussung der Hochwassersituation ist ausgeschlossen. Maßnahmen am Gewässer wurden in Abstimmung schon durchgeführt.

Die wasserrechtliche Erlaubnis vom Landratsamt und somit die Baufreigabe für die Erneuerung der Brücke ging am 31.05.2023 beim Tiefbauamt ein.

Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt zeitnah.

Die Kosten sind zum ersten Entwurf gestiegen. Durch die Überprüfung der Hochwasserdaten musste die Planung nochmals angepasst werden. Die Anpassung im Wegebereich wird dadurch auch größer.

Zur Deckung werden die Mittel aus dem Produkt 54.10.0000 Maßnahme 224 herangezogen. Hier ist die Sanierung der Brücke über den Strümpfelbach bei der Seemühle vorgesehen. Die Planunterlagen für den dort notwendigen Antrag zur wasserrechtlichen Erlaubnis sind noch nicht fertiggestellt. Die Unterlagen werden entgegen der ursprünglichen Absicht jetzt im Tiefbauamt in Eigenregie erstellt.